



Ausstellungsbestimmungen

28. EE – Europaschau für Geflügel, Tauben, Kaninchen, Vögel und Caviar 4. EE Jugend – Europaschau vom 13.-15. November 2015 in Metz/F

Die 28. EE Europaschau wird von der Société Centrale d'Aviculture de France –SCAF– mit ihren Sparten Geflügel (F.F.V.), Tauben (S.N.C.), Kaninchen (F.F.C.), Caviar (F.A.E.C.), sowie der Union Ornithologique de France (UOF) für die Sparte Vögel, vom 13. bis 15. November 2015 im Parc des Expositions von Metz-Metropole durchgeführt. Das Reglement der EE, sowie das Reglement der Jugendschau und der unterschriebene Vertrag zwischen EE und SCAF sind maßgebend. Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen und unrichtigem Ausfüllen der Meldebogen übernimmt die Ausstellungsleitung -AL- keine Haftung. Die Züchter erlauben die Veröffentlichung ihrer Adresse und Telefonnummer im Katalog.

1- Meldeschluss: 5. September 2015- Bitte auf den vorgezogenen Meldeschluss bei den Kontaktpersonen achten.

Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden.

Die Meldebogen müssen separat nach den EE-Sparten ausgefüllt werden: Geflügel, Tauben, Kaninchen, Caviar und Vögel.

Die Meldebogen (A Bogen) sind ausschließlich an **die Kontaktpersonen der Verbände der verschiedenen Länder zu senden.**

Die Koordinaten der Kontaktpersonen sind auf den Webseiten ablesbar: www.metz2015.fr und www.entente-ee.com

Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

Meldebogen können auch im Internet abgerufen werden unter: www.metz2015.fr und www.entente-ee.com Die Meldebogen müssen gut lesbar in Blockschrift und in einer der drei EE-Sprachen (deutsch-französisch-englisch) ausgefüllt sein. Die Kontaktpersonen haben die Meldebogen auf die Richtigkeit der Angaben zu prüfen.

Die Zustellung der Meldebestätigung (B Bogen) erfolgt durch die Kontaktpersonen.

Direkt zugestellte Meldebogen von einzelnen Züchtern werden nicht angenommen. Bitte nur offizielle Meldebogen benutzen. **Wenn möglich, die A Bogen im Internet ausfüllen.**

2- Standgeld: Inklusive Umlage von 1 € je Gehege Nummer -außer Jugendschau für die EE.

Wichtig: alle Rassen einer Sparte auf denselben Meldebogen angeben.

- | | |
|---|---|
| a) Paar Ziergeflügel: | 16 € |
| b) Einzeltiere – Kaninchen – Geflügel – Tauben: | 12 € |
| c) Vögel: | 6 € |
| d) Caviar: | 6 € |
| e) Jugend alle Sparten: | 6 € (Bestätigung des Vereins) |
| f) Unkostenbeitrag: | 12 € pro Züchter |
| g) Katalog (eintragungspflichtig): | 12 € (nicht pflichtig für die Jugend) |
| h) Züchterabend: | 40 € (Anmeldung bitte auf dem Meldebogen) |

Die Einzahlung des Standgeldes geht ausschließlich an die Kontaktperson der Länder. Die Zustellung des B-Bogens von der AL erfolgt erst nach der gesamten Einzahlung der Standgelder von der Kontaktperson, in einer Frist von 10 Tagen nach der Anmeldung.



3- Beteiligung: Ausstellungsberechtigt sind erwachsene Züchter sowie Jugendliche von 4-18 Jahre (Jahrgang 1997 – 2011), die Mitglied eines an der EE angeschlossenen Verbandes sind. Alle Rassen und Farbenschläge, die im Europastandard (Kaninchen und Cavia), und in der EE Rassenliste (Tauben und Geflügel) anerkannt sind, können ausgestellt werden. Rasse und Farbenschläge die nur in ihrem Landesstandard anerkannt sind, können ausgestellt werden, wenn deren Standard in einer der 3 offiziellen Sprachen (F-D-E) mitgeliefert wird. Sie können aber keine Europatitel gewinnen.

Für die Vögel ist das Reglement der EE-Sparte Vögel gültig.

4- Katalog: Die ausländischen Aussteller erhalten ihren Katalog in der jeweiligen Länderkoje. Für Jugendliche ist der Katalog nicht pflichtig. Nicht abgeholte Preise, Kataloge und Medaillen werden nach der EE Europaschau den betreffenden Ausstellern durch die Kontaktpersonen zugestellt.

Amtierende Preisrichter erhalten einen Gutschein für einen Katalog in ihrem Preisrichterordner.

5- Zugelassen sind:

- a) Paar Ziergeflügel
- b) Einzeltiere bei Geflügel, Tauben, Kaninchen und Cavia
- c) Kollektionen bei Geflügel, Tauben, Kaninchen und Cavia (4 Tiere gleicher Rasse, Farbenschlag und Merkmalen). In der Kollektion müssen beide Geschlechter vertreten sein. Stellt ein Züchter mehr als eine Kollektion derselben Rasse, Farbenschlag und Merkmalen aus, so müssen diese in der vom Züchter gewünschten Reihenfolge auf dem Meldebogen (A Bogen) aufgeführt werden (4 Tiere = C 1, weitere 4 Tiere = C 2, usw.)
- d) Kollektion Ziergeflügel: 2 Paare gleicher Rasse und Farbenschlag
- e) Vögel nach den Bestimmungen der Sparte Vögel EE (separates Blatt „Ausschreibung“ Sparte Vögel)

6- Kennzeichnung der Tiere: Alle ausgestellten Tiere müssen zugelassene Kennzeichen der EE Mitgliedsländer tragen. Für die Kennzeichen gelten die Vorschriften der einzelnen Mitgliedsländer.

Das maximale Alter der ausgestellten Tiere darf bei Geflügel und Tauben 6 Jahre betragen (2010 – 2015). Offene Fußringe sind unzulässig.

Für Vögel gelten die Bestimmungen auf dem separaten Blatt „Ausschreibung“ Sparte Vögel.

7- Veterinärbestimmungen: Alle Informationen sind in den spezifischen Verordnungen der einzelnen Sparten zu finden.

Die Veterinärvorschriften können auf folgenden Webseiten ausgedruckt werden:

www.metz2015.fr und www.entente-ee.com

Die AL empfiehlt den Züchtern die Tabelle der Veterinärmaßnahmen regelmäßig auf diesen Webseiten aufzusuchen, um über mögliche Änderungen dieser Maßnahmen informiert zu sein. Eine tierärztliche Kontrolle wird vor dem Einsetzen der Tiere durchgeführt.

8- Wichtige Termine:

Einlieferungstag:	Dienstag,	10. November 2015	10 - 20 Uhr
Bewertung:	Mittwoch,	11. November 2015	7 - 18 Uhr
	Donnerstag,	12. November 2015	7 - 10 Uhr
Öffnungszeiten:	Freitag,	13. November 2015	11 - 22 Uhr Abendvorstellung
	Samstag,	14. November 2015	8 - 18 Uhr
	Sonntag,	15. November 2015	8 - 13 Uhr
Katalog:	Freitag,	13. November 2015	ab 14 Uhr



Tierverkauf:	Freitag,	13. November 2015	14 - 19 Uhr
	Samstag,	14. November 2015	8 - 18 Uhr
	Sonntag,	15. November 2015	8 - 10 Uhr
Offizielle Eröffnung:	Freitag,	13. November 2015	16 Uhr
Züchterabend:	Samstag,	14. November 2015	20 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	15. November 2015	ab 13 Uhr

9- Tierverkauf: Jeder Aussteller erhält das Recht seine Tiere als verkäuflich zu melden. Er schreibt auf den A-Bogen **seinen** Verkaufspreis (in Euro). 20% Unkosten werden auf diesen Preis von der Ausstellungsleitung zugesetzt. Diese Summe erscheint dann im Katalog.

Tiere aus den Drittländern dürfen nicht verkauft werden.

Der Rückkauf von Tieren ist nur nach Öffnung des Verkaufsbüros möglich. Verkaufte Tiere können ab Freitag um **14 Uhr** ausgesetzt werden, und müssen in einem bei der Ausstellungsleitung gekauften Karton ausgeliefert werden (sanitär Maßnahmen).

Alle verkauften Tiere müssen spätestens **Sonntag den 15. November um 12 Uhr** ausgesetzt sein, die AL übernimmt keine Haftung wenn gekaufte Tiere nach diesem Termin vom Züchter wieder mitgenommen werden.

Die Überweisung des Geldes für die verkauften Tiere erfolgt an die Kontaktpersonen bis spätestens 31. Dezember 2015.

10-Auszeichnungen: Die ausgestellten Tiere werden nach Art. 10 des Reglements für EE Europaschauen ausgezeichnet.

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1- | Europameister | Kollektion |
| 2- | Europachampion | Einzeltiere |
| 3- | EE Medaillen | Einzeltiere |
| 4- | Gestiftete Ehrenpreise | Einzeltiere |
| 5- | Geldpreise mit E à 10 Euro und Z à 5 Euro | Einzeltiere |

Den gesamten Bestimmung des Reglements für EE-Europaschauen finden Sie auf der Webseite der EE: www.entente-ee.com

Europameister: Die beste Kollektion in einer Rasse mit gleicher Farbe und Merkmalen erhält den Titel „Europameister“, wenn mindestens 20 Tiere präsent sind – mit Ausnahme der Cavia, wo 12 Tiere der gleichen Rasse, Farbe und Haarstruktur präsent sein müssen. Die Punktzahl besteht aus der Gesamtpunktzahl der 4 Tiere die diese Kollektion bilden. Mindestpunktzahl für den Titel: 376 Punkte. Das Ziergeflügel wird mit 2 Paaren der gleichen Rasse und Farbe zur Kollektion präsentiert. Die Mindestpunktzahl sind hier 188 Punkte.

Europachampion: Bei mindestens 20 angemeldeten Tieren innerhalb jeder Rasse wird der Titel ‚Europachampion‘ vergeben. Unabhängig vom Geschlecht wird das beste Tier ausgezeichnet. Ausnahme Cavia mit mindestens 12 Tieren und Ziergeflügel mit mindestens 10 Paaren. Für die Vergabe des Titels „Europachampion“, muss mindestens das Prädikat „sehr gut“ / 95 Punkte erreicht sein. Bitte die detaillierten Bestimmungen im EE-Reglement beachten. www.entente-ee.com

EE Europa Jungendschau

Europameister: Die beste Kollektion in einer Rasse von selben Farbschlag und selben Merkmale erhält der Titel „Europameister“, wenn mindestens 3 Aussteller beteiligt sind. Mindestpunktzahl: 372 Punkte.

Europachampion: Das beste Tier einer Rasse wird mit dem Titel Europachampion ausgezeichnet, wenn mindestens 12 Tiere präsent sind. Mindestpunktzahl: 94 Punkte.

Die Vergabe bei den Vögeln erfolgt nach dem Reglement der Sparte Vögel.

Jeder „Meister“ oder „Champion“ erhält ein persönliches Diplom.



EE Medaillen - Die EE stellt pro angefangene 400 Tiere in jeder Sparte eine EE Medaille zur Verfügung.

Ehrenpreise - Pro 10 Tiere in einer Sparte wird durch die Preisrichter mindestens 1 Ehrenpreis abgegeben.

Erinnerungsmedaille - Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille, außer für nicht eingelieferte Tiere.

Stiftung von Ehrenpreisen in Bar oder Wertgegenstände - Ehrenpreisstiftungen in Bar oder Wertgegenstände können auf dem A Bogen aufgeführt werden

Die gewonnenen Wertgegenstände können bei den Kontaktpersonen, an der Länder Koje der EE Nationen abgeholt werden.

Die Überweisung der Geld-Ehrenpreise, erfolgt an die Kontaktpersonen bis spätestens 31. Dezember 2015.

11- Haftung: Die AL lehnt jede Entschädigung von Tieren ab, die durch höhere Gewalt, unabsehbares Ereignis, Diebstahl oder Exitus entstanden ist. Die Tiere werden während der Schau bewacht. Bei Tierverlusten, die durch Verschulden der AL entstanden sind, wird eine Vergütung, basierend auf §16.2 des EE Reglements geleistet.

Bei Tierverlusten muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift des betreffenden Spartenbüros vorliegen. Jede Sparte hat in ihrer Halle ein eigenes Büro. Letzter Termin für fehlende oder vertauschte Tiere ist der 15.11.2015 um 17 Uhr.

Die für den Tiertransport Verantwortlichen Personen, sind auch zuständig für die Rückkehr der Transportkisten- und die Abgabe der Bewertungsurkunden.

Das Öffnen der Gehege, aus irgendwelchem Grund, ist untersagt.

12- Beschwerden: Letzter Termin für Beschwerden irgendwelcher Art ist der 31. Dezember 2015. Diese sind schriftlich an die Ausstellungsleitung M. Guy SOURSAC 4, rue de l'Eglise F-57650 FONTOY France zu senden.

13- Werbung, Industriestände, Tierfotografie

In den Ausstellungshallen ist die Platzierung von Werbung nur mit der Bewilligung der AL gestattet.

Industriestände und Werbebänder: Bitte an die AL wenden auf: www.metz2015.fr

Offizielle Tierfotografen müssen eine schriftliche Bewilligung der Ausstellungsleitung einholen. Ein spezieller Pass steht ihnen zur Verfügung. Ein Pflichtenheft wird für andere Tierfotografen erstellt. Letztes Termin für die Akkreditierung: 30. September 2015 bei der AL.

14- Unterkunft: Angebote für Unterkünfte finden Sie auf der Webseite: www.metz2015.fr

15- Gerichtsstand: Tribunal von Metz (für Streitigkeiten zwischen der AL und Ausstellern).

Metz/F, den 6./2./2015

Gaston HARTER
Ausstellungsleiter

Gion P. GROSS
Präsident der EE